



**Verbandsgemeinde Wirges  
Ortsgemeinde Ötzingen**

**Wohnpark "Am Malberg"**

**Schalltechnische  
Stellungnahme  
zum Bebauungsplan**

**August 2008**

**Auftraggeber:**

Dr. Klaus Manns  
Scheibenweg 5  
56424 Staudt

**Auftragnehmer:**

MANNS Ingenieure  
Südstraße 14  
56422 Wirges

Tel.: 0 26 02 / 93 63 0  
[info@manns-ingenieure.de](mailto:info@manns-ingenieure.de)

## Inhaltsverzeichnis

### Teil I

#### Untersuchungsbericht

	Seite
1. Allgemeines	1
2. Verkehrslärm	2
3. Sportlärm	3
4. Freizeitlärm	4

### Teil II

#### Plan- und Berechnungsunterlagen

1. Lageplan Bebauungsplan - Entwurf	M 1 : 500
2. Berechnungsergebnisse der schalltechnischen Berechnung	
Tabelle 1 Berechnung der Isophonen	1

**Verbandsgemeinde Wirges  
Ortsgemeinde Ötzingen**

**Wohnpark "Am Malberg"**

**- Stellungnahme zum Lärmschutz -**

*1. Allgemeines*

Im Ortskern der Gemeinde Ötzingen ist die Umstrukturierung einer ehemals gewerblich genutzten Baufläche in ein Mischgebiet geplant. Hierfür wird zwischen der Ortsgemeinde Ötzingen, der Verbandsgemeinde Wirges und den Grundstückeigentümern ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages sind Aussagen bezüglich der Lärmsituation für eine zukünftige Wohnbebauung zu treffen.

Das geplante Baugebiet liegt aus schalltechnischer Sicht betrachtet in einem gering vorbelasteten Bereich. Im Umfeld der Bauflächen befinden sich die Emissionsquellen Verkehrslärm (K 81), Sport- und Freizeitlärm (Sportplatz, Birkenhalle). Die Nutzung der Autowerkstatt im westlichen Bereich innerhalb des Baugebietes wird zukünftig aufgegeben.

Die möglichen Lärmbelastungen werden nachfolgend im einzelnen beschrieben und anhand der geltenden Immissionsgrenzwerte beurteilt.

## 2. Verkehrslärm

Im Umfeld des Bauvorhabens befindet sich eine klassifizierte Straße. Es handelt sich hierbei um die K 81, die mit  $DTV_{2005} = 1.500$  Kfz/24h und einem Lkw-Anteil von  $p = 15\%$  gering belastet ist.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau wurde eine überschlägige Berechnung gemäß RLS-90 mit dem Programm SoundPLAN, Version 6.4 nach dem Verfahren Lange, gerade Straße durchgeführt.

Für das Prognosejahr 2025 berechnen sich Mindestabstände von der Achse der K 81 zur Einhaltung des Tagwertes von ca. 14 m und zur Einhaltung des Nachtwertes von ca. 32 m. Der Abstand von der Achse bis zum Rand der nächstgelegenen überbaubaren Grundstücksfläche beträgt gemäß Lageplan ca. 22 m.

An diesem Immissionsort errechnen sich die Beurteilungspegel mit 58 dB(A) am Tag und 52 dB(A) in der Nacht. Somit werden die Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete mit 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht im Tagbereich eingehalten und im Nachtbereich geringfügig um 2 dB(A) überschritten. Diese Überschreitung betrifft jedoch lediglich das bereits bebaute Grundstück im westlichen Bereich des Baugebietes.

Bei der Neuerrichtung eines Wohngebäudes auf diesem Grundstück sind die Anordnung der Schlafräume und Kinderzimmer auf der von der K 81 abgewandten Gebäudeseite vorzusehen. Dies ist durch eine Textfestsetzung im Rahmen der Erläuterungen zum städtebaulichen Vertrag sicherzustellen. An den übrigen Grundstücken werden die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten, sodass hier keine Auflagen bezüglich Lärmschutz erforderlich sind.



#### 4. Freizeitlärm

Die Nutzung der Birkenhalle erfolgt sowohl unter der Woche als auch am Wochenende. Im Mittel finden ca. 3 Veranstaltungen im Monat statt. Zu den vielfältigen Veranstaltungen, die aus schalltechnischer Sicht als nicht störend einzustufen sind, zählen z. B. Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Frauenkaffee, Herbstkonzert, Buchausstellung und Geburtstagsfeiern.

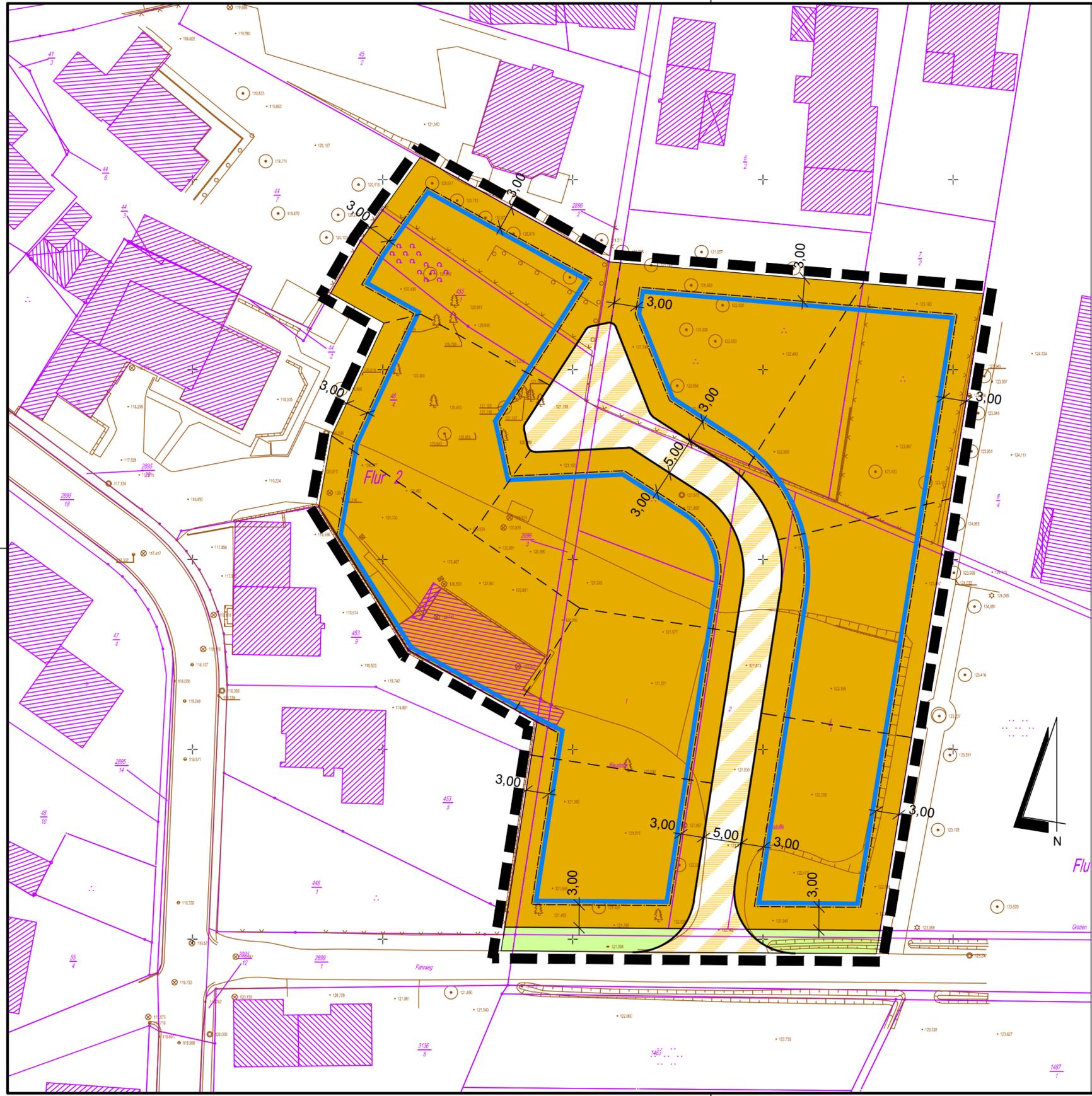
Darüber hinaus finden jährlich eine Faschingsveranstaltung sowie die Kirmes der Ortsgemeinde Ötzingen statt. Entsprechend Freizeitlärm-Richtlinie dürfen Veranstaltungen dieser Art nachts nicht mehr als 45 dB(A) verursachen. Seltene Störereignisse dürfen an nicht mehr als zehn Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und auch nicht an mehr als zwei aufeinander folgenden Wochenenden nachts nicht mehr als 55 dB(A) überschreiten.

Unter Bezug auf den Bundesgerichtshof dürfen sie - als sehr seltenes Ereignis maximal fünfmal im Jahr - nicht lauter als 70 dB(A) laut sein. Bei Veranstaltungen des historischen und kulturellen Brauchtums bzw. bei besonderen kommunalen Festen sind wiederum Ausnahmen möglich.

Um Konflikte mit der Wohnnachbarschaft im Vorfeld auszuschließen, ist jedoch zum Schutz der zukünftigen Anwohner im Rahmen des städtebaulichen Vertrages auf diese Nutzung der Birkenhalle und die damit verbundenen Geräuschmissionen hinzuweisen.

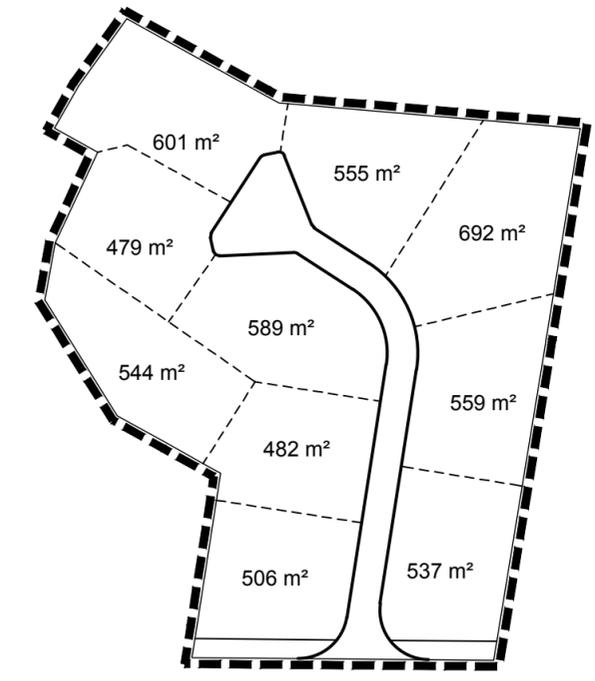
Bei Beachtung der genannten Hinweise zu den jeweiligen Emissionsquellen sind für das Bauvorhaben Wohnpark „Am Malberg“ in der Ortsgemeinde Ötzingen unseres Erachtens nach keine weiteren Auflagen zum Lärmschutz erforderlich.

Wirges, den 15.08.2008

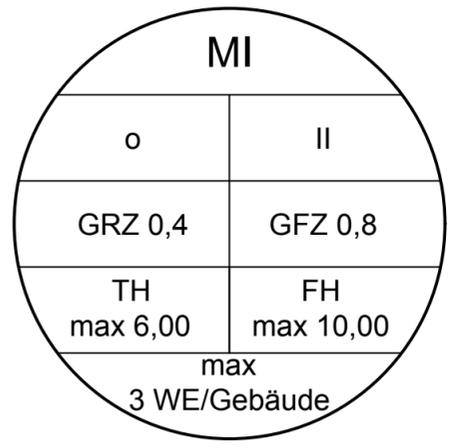


### Legende

- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB und § 1 Abs. 1 u. 2 BauNVO)  
**MI** Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Bauweise**  
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)  
**Baugrenze**
- Verkehrflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB)  
**Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung**
- Grünflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)  
**Öffentliche Grünflächen**
- Sonstige Planzeichen**  
**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



### Nutzungsschablone :



MANN'S INGENIEURE Dr. Manns + Partner GmbH Verkehr - Stadt - Umwelt Südstraße 14 · 86422 Mering Tel. 020629363-0 Fax 020629363-30 E-Mail: info@manna-ingenieur.de			Unterlage:	Blatt:
	0,13	Datum	Zeichen	
<b>Wohnpark " Am Malberg "</b>	bearbeitet	Juni 2007	Sturm	
	gezeichnet	Juni 2007	Eberhard	
	geprüft			
<b>Bebauungsplan - Entwurf</b>				
Datei :	Stand : 27.11.2007	Maßstab : 1 : 500		

